

Verein „VERD Steinerberg“

Statuten

Organisationsform	Der Verein „VERD Steinerberg“ ist ein Verein im Sinne von Art. 60-79 des Schweizerischen ZGB.
Zweck	Der Verein „VERD Steinerberg“ ist für die Organisation und Umsetzung der Mittelverteilung des «Gemeindetopf Steinerberg» gemäss Geschäftsreglement «Mittelverteilung Gemeindetopf Steinerberg» zuständig.
Mitglieder	Mitglieder des Vereins «VERD Steinerberg» sind die Personen im Vorstand und allfällig weitere aufgenommene Mitglieder. Für die Aufnahme ist eine Mitgliedschaft in der VERD Purpose Genossenschaft Voraussetzung. Die Aufnahme weiterer Mitglieder muss vom Vorstand beschlossen werden. Der Vorstand kann eine Aufnahme ohne Angabe der Gründe ablehnen. Eine Anfechtung ist nicht statthaft.
Mittel	Die Mittel des Vereins bestehen aus: - Mitgliederbeiträgen - Spenden und Zuwendungen
Mitgliederbeitrag	Der Mitgliederbeitrag wird jährlich an der GV festgelegt und beträgt höchstens CHF 20.-.
Organe	Die Organe des Vereins sind: - die Generalversammlung - der Vorstand
Generalversammlung	Die Generalversammlung findet jährlich statt. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben: - Wahl des Vorstandes - Genehmigung der Jahresrechnung - Festsetzung der Mitgliederbeiträge - Änderung der Statuten - Auflösung des Vereins Die Generalversammlung ist unabhängig von der Anzahl anwesender Mitglieder beschlussfähig. Abwesende Mitglieder können ihre Stimme vorgängig oder während der Sitzung per Telefon oder digital mitteilen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Präsidentin bzw. des Präsidenten.

Vorstand

Der Verein „VERD Steinerberg“ wird durch den Vorstand geführt.

Der Vorstand des Vereins „VERD Steinerberg“ besteht aus mindestens:

- Präsident/in
- Aktuar/in
- Kassier/in

Wenn möglich soll der Vorstand aus einer ungeraden Anzahl Mitglieder bestehen.

In den geraden Jahren werden der / die Präsident/in und der / die Aktuar/in und in ungeraden Jahren der / die Kassier/in gewählt.

Der Verein wird nach aussen durch die Präsidentin / dem Präsidenten mit Einzelunterschrift vertreten. Bei Verhinderung des Präsidiums wird der Verein durch die Kassierin / den Kassier mit Einzelunterschrift rechtsverbindlich vertreten.

Entschädigungen

Für geleistete Vorstandsarbeit wird kein Sitzungsgeld ausbezahlt.

Haftung

Der Verein haftet maximal mit dem Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

Auflösung des Vereins

Der Verein „VERD Steinerberg“ löst sich auf, wenn es ihm nicht gelingt, die Vereinsaufgaben zu erfüllen.

In diesem Fall geht das Vereinsvermögen in den Besitz der Einwohnergemeinde Steinerberg über, welche es für die im Vereinszweck bestimmten Aufgaben frei verwenden darf.

Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 20. Mai 2026 um 21.45 Uhr angenommen und treten sofort in Kraft

Ort, Datum

Steinerberg, 20. Mai 2026

Die Präsidentin



Die Aktuarin

